

**Vergabe des Sanitätsdienstes für das Oktoberfest und die Oide Wiesn  
der Jahre 2018 mit 2021**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09801**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.10.2017 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Vergabe des Sanitätsdienstes beim Oktoberfest für die Jahre 2018 mit 2021
<b>Inhalt</b>	Die Dienstleistungen und das Ausschreibungsverfahren für den Sanitätsdienst werden dargestellt.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	Die Kosten werden aus Wettbewerbsgründen im nichtöffentlichen Beschluss dargestellt.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Erteilung der Ermächtigung zur Durchführung des Vergabebeschlusses zur Ausschreibung des Sanitätsdienstes und Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot durch die Vergabestelle 1.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Oktoberfest, Sanitätsdienst, Theresienwiese
<b>Ortsangabe</b>	Stadtbezirk 2, Theresienwiese

**Vergabe des Sanitätsdienstes für das Oktoberfest und die Oide Wiesn  
der Jahre 2018 mit 2021**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09801**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.10.2017 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufzuteilen.

**1. Anlass und Hintergrund**

Die Landeshauptstadt München benötigt für die Dauer des Oktoberfestes eine sanitätsdienstliche Betreuung der Veranstaltung. Unter Sanitätsdienst versteht man die medizinische Absicherung und Betreuung der Patienten auf dem Oktoberfest (vgl. Art. 2 Abs. 18 BayRDG). Der Sanitätsdienst umfasst die Erstversorgung (Erste Hilfe) und die Versorgung leichter Erkrankungen und Verletzungen. Es gilt hierbei der mit dem Rettungszweckverband abgestimmte jeweils zur Zeit des Oktoberfestes gültige Indikationskatalog des Sondereinsatzplanes der Branddirektion. Da die LHM nicht über die notwendigen Personalkapazitäten verfügt, um eine sanitätsdienstliche Betreuung selbst leisten zu können, wird der Auftrag an einen externen Auftragnehmer vergeben. Dem Auftragnehmer wird dazu die Sanitätsstation mit insgesamt 16 Räumen inklusive Ausstattung im stadteigenen Anwesen Servicezentrum Theresienwiese, Matthias-Pschorr-Str. 4, 80339 München (mietfrei) für die Dauer der Vertragslaufzeit überlassen. Der kleine und große Bauunterhalt wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) übernommen.

Die notwendige Vorhaltung von Sanitätskräften und Ärzten wurde in Zusammenarbeit vom RAW-FB 6 Veranstaltungen, dem KVR-Branddirektion und dem Rettungszweckverband festgelegt. Der Auftrag soll für die Veranstaltungen in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 vergeben werden. Bei der Leistung handelt es sich um einen dienststellenspezifischen Fachbedarf, dessen Beschaffung grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Bedarfsstelle fällt. Die Vergabestelle 1 wurde jedoch als Dienstleister vom RAW beauftragt, das komplette Ausschreibungsverfahren und die Auftragsvergabe durchzuführen.

## **2. Kosten und Finanzierung**

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09802 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

## **3. Vergabeverfahren**

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 209.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird daher in einem offenen Verfahren gem. §§ 14, 15 VgV vergeben.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der EU und auf [www.muenchen.de/vgst1](http://www.muenchen.de/vgst1), wo auch die kompletten Vergabeunterlagen eingestellt werden. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein Angebot abgeben. Angebote müssen innerhalb einer Frist von 6 Wochen, abgegeben werden.

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand einer Eigenerklärung zu Ausschlussgründen und zur Leistungsfähigkeit nachweisen.

Alleiniges Zuschlagskriterium ist der Preis.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das erste Quartal 2018 geplant.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1, abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Veranstaltungen, Herr Stadtrat Otto Seidl, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft stimmt zu, dass das RAW den Auftrag in Zusammenarbeit mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer vergibt.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09802 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.
4. Die Kosten werden aus dem Budget des RAW finanziert (siehe nichtöffentlicher Beschluss).
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

**V. Wv. RAW - FB 6**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An Direktorium – HA II, Vergabestelle 1

z.K.

Am